



**Sitzung des Gemeinderates
am Montag, den 29.11.2021, 19:00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Wachendorf**

ÖFFENTLICH

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Ausscheiden aus dem Gemeinderat - Herr Hans Joachim Baur, Herr Thomas Hertkorn, Herr Hubert Lohmiller, Herr Rolf Pfeffer, Herr Michael Rilling, Herr Stefan Schweizer
Drucksache 97 / 2021
Hier: - Prüfung der Voraussetzungen des Ausscheidens aus wichtigem Grund nach § 31 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)
- Prüfung von Ablehnungsgründen der Ersatzpersonen nach § 16 Abs. 1 und 2 GemO
4. Nachrücken in den Gemeinderat – Nachfolge von Herrn Michael Rilling
Drucksache 103 / 2021
Hier: Nachrücker Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf, Beschluss über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen nach § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)
5. Verpflichtung von Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf als Gemeinderat
mündlicher Vortrag
6. Nachbesetzung von Gremien
Neubesetzung der Bürgermeister-Stellvertretungen
Drucksache 104 / 2021
7. Bekanntgaben
8. Anfragen der Gemeinderäte

Gemeinde Starzach		Blatt 353
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 021.26

§ 1

Öffentlich

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/-innen

Es werden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gestellt.

Gemeinde Starzach		Blatt 354
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 622.301

§ 2

Öffentlich

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt mehrere gefasste Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.10.2021 bekannt. Demnach beschloss das Gremium die Nichtausübung mehrerer Vorkaufsrechte. Außerdem stimmte das Gremium einem Grundstückszwischenerwerb und einem Grundstückstauschgeschäft im Teilort Felldorf mehrheitlich nicht zu.

Gemeinde Starzach		Blatt 355
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 023.012

§ 3

Öffentlich

Ausscheiden aus dem Gemeinderat

- Herr Hans Joachim Baur, Herr Thomas Hertkorn, Herr Hubert Lohmiller,
Herr Rolf Pfeffer, Herr Michael Rilling, Herr Stefan Schweizer -

Hier: - Prüfung der Voraussetzungen des Ausscheidens aus wichtigem Grund nach § 31 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

- Prüfung von Ablehnungsgründen der Ersatzpersonen nach § 16 Abs. 1 und 2 GemO

Frau Hauptamtsleiterin Krieger führt aus, dass die Gemeinderäte Hans-Joachim Baur, Thomas Hertkorn, Hubert Lohmiller, Rolf Pfeffer, Michael Rilling und Stefan Schweizer mit Datum vom 10.11.2021 bzw. 11.11.2021 bzw. 12.11.2021 bzw. 13.11.2021 ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt haben. Sie begründen ihre Anträge jeweils damit, dass sie zum 02.11.2021 bzw. 03.11.2021 aus der Wählervereinigung „Zukunft.Starzach“ ausgetreten sind, auf deren Wahlvorschlag sie in den Gemeinderat eingezogen waren.

Nach § 31 Abs. 1 S. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) kann ein Mitglied des Gemeinderats sein Ausscheiden aus dem Gremium aus wichtigem Grund verlangen. Bei welchen Tatbeständen es sich insbesondere um wichtige Gründe handelt ist in § 16 Abs. 1 GemO aufgelistet. Einer dieser wichtigen Gründe ist das Ausscheiden aus der Partei oder Wählervereinigung, auf deren Wahlvorschlag das Gremiumsmitglied in den Gemeinderat gewählt wurde.

Das Ausscheiden aus der Partei oder Wählervereinigung, für die ein Gremiumsmitglied in den Gemeinderat eingezogen ist, führt jedoch nicht automatisch zum Ausscheiden aus dem Gremium. Das betroffene Gremiumsmitglied muss sein Ausscheiden selbst beantragen. Ein Antragsrecht der betroffenen Fraktion zum Ausschluss des jeweiligen Gemeinderatsmitglieds besteht nicht. Es ist dem Gremiumsmitglied freigestellt, sein Ausscheiden zu beantragen, als fraktionsloses Mitglied zu verbleiben oder sich einer anderen Fraktion anzuschließen. Nach § 16 Abs. 2 GemO entscheidet der Gemeinderat über das Vorliegen eines wichtigen Grundes.

Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt bei Ausscheiden einer gewählten Person aus dem Gemeinderat die als nächste Ersatzperson festgestellte Person ins Gremium nach. Aufgrund der Vorgaben der Unechten Teilortswahl müsste die Ersatzperson sowohl auf dem Wahlvorschlag „Zukunft.Starzach“ zur Wahl gestanden haben als auch in einem der betroffenen Ortsteile wohnhaft sein.

Gemeinde Starzach		Blatt 356
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 023.012

§ 3

Öffentlich

Dadurch ergibt sich folgende Situation:

Ortsteil Bierlingen

Durch das Ausscheiden von Herrn Stefan Schweizer und Herrn Rolf Pfeffer werden zwei Sitze frei. Auf dem Wahlvorschlag „Zukunft.Starzach“ standen bei der Kommunalwahl noch zwei Bewerbende aus dem Ortsteil Bierlingen, Frau Rita Buckenmaier und Herr Berthold Leins. Die Gemeindeverwaltung hat mit beiden Personen Kontakt aufgenommen. Frau Rita Buckenmaier hat schriftlich den Ablehnungsgrund aus § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 GemO vorgebracht, nach dem die Berufung zur ehrenamtlichen Tätigkeit abgelehnt werden kann, wenn die zu berufende Person mehr als 62 Jahre alt ist. Dieser Ablehnungsgrund trifft bei Frau Rita Buckenmaier zu. Herr Berthold Leins hat ebenfalls schriftlich angekündigt, für die ehrenamtliche Tätigkeit nicht zur Verfügung zu stehen. Als Ablehnungsgrund führt er wie die ausscheidenden Gemeinderäte § 16 Abs. 1 S. 3 GemO an. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist dieser Tatbestand (siehe Ausführen oben) auch bereits als Ablehnungsgrund für den Einzug in den Gemeinderat zu verstehen, weshalb er hier zutrifft.

Nachdem bei beiden Ersatzpersonen für den Ortsteil Bierlingen zutreffende Ablehnungsgründe vorgebracht werden, hat der Gemeinderat auch darüber zu entscheiden. Für den Ortsteil Bierlingen sind keine weiteren Ersatzpersonen aus der Wählervereinigung „Zukunft.Starzach“ nach zu berufen. Nach der Unechten Teilortswahl bleiben diese beiden Sitze bis zur nächsten Wahl des Gemeinderats frei.

Ortsteil Börstingen

Durch das Ausscheiden von Herrn Hubert Lohmiller wird ein Sitz frei. Im Ortsteil Börstingen gibt es keine weitere Ersatzperson für die Wählervereinigung „Zukunft.Starzach“, weshalb dieser Sitz bis zur nächsten Gemeinderatswahl frei bleibt.

Ortsteil Felldorf

Durch das Ausscheiden von Herrn Hans-Joachim Baur und Herrn Thomas Hertkorn werden zwei Sitze frei. Im Ortsteil Felldorf gibt es keine weitere Ersatzperson für die Wählervereinigung „Zukunft.Starzach“, weshalb beide Sitze bis zur nächsten Gemeinderatswahl frei bleiben.

Ortsteil Wachendorf

Durch das Ausscheiden von Herrn Michael Rilling wird ein Sitz frei. Hier gibt es noch zwei Ersatzpersonen für die Wählervereinigung „Zukunft.Starzach“. Über das Nachrücken von Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf soll unter Tagesordnungspunkt 4 Beschluss gefasst werden. Für den Ortsteil Wachendorf bleibt damit kein Sitz unbelegt.

Gemeinde Starzach		Blatt 357
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 023.012

§ 3

Öffentlich

Insgesamt verringert sich durch das Fehlen von insgesamt 5 nachrückenden Ersatzpersonen in den Teilorten Bierlingen, Börstingen und Felldorf das Gremium auf 10 ehrenamtliche Mitglieder.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag der Gemeinderäte Hans-Joachim Baur, Thomas Hertkorn, Hubert Lohmiller, Rolf Pfeffer, Michael Rilling und Stefan Schweizer auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund gem. § 16 Abs. 1 Satz 3 GemO zu entsprechen. Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, den Anträgen auf Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Rita Buckenmaier nach § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 GemO und Herrn Berthold Leins nach § 16 Abs. 1 S. 3 GemO zu entsprechen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich hier jeweils um deklaratorische Beschlüsse handelt, bei dem der Gemeinderat keinen Ermessensspielraum hat. Wenn einer der genannten wichtigen Gründe von einem Gremiumsmitglied geltend gemacht wird, hat der Gemeinderat das zu konstatieren. Den Antrag mehrheitlich abzulehnen würde zu einem rechtswidrigen Beschluss führen, welchem Bürgermeister Noé widersprechen müsste.

Bürgermeister Noé erläutert, dass über das Ausscheiden der beantragenden Gemeinderäte jeweils einzeln und nacheinander Beschluss gefasst wird. Das Gremiumsmitglied, über dessen Antrag jeweils entschieden werden soll, ist bei der Entscheidung befangen und sollte vom Verhandlungstisch abrücken. Unmittelbar nach positiver Beschlussfassung ist die betreffende Person kein Gemeinderatsmitglied mehr und kann bei den sich anschließenden Entscheidungen nicht mehr mitwirken.

GR Hans Joachim Baur sieht die Befangenheitsfrage kritisch. Er merkt an, dass er sich bei der Kommunalwahl selbst wählen konnte. Deshalb erschließe es sich ihm nicht, warum er dann nicht auch über seinen Ausritt mitentscheiden kann. Er möchte wissen, welche Konsequenzen eine Verneinung seiner Befangenheit hätte.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die Wahl zum Ehrenamt und der Austritt aus dem Gemeinderat zwei unterschiedliche Thematiken mit unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen seien. Die Befangenheitsfrage sei aus Sicht der Verwaltung in diesem Falle eindeutig zu bejahen. Sollte sich ein betroffener Gemeinderat nicht für befangen erklären, so würde er dem Beschluss widersprechen.

GR Hans Joachim Baur antwortet, dass er unter dieser Voraussetzung der Einschätzung der Verwaltung vertraue und sich für befangen erklären werde.

GR Dr. Harald Buczilowski gibt eine persönliche Erklärung ab, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Vorsitzende betont abschließend, dass die beantragenden Gemeinderäte jeweils einen wichtigen Grund gemäß Gemeindeordnung Baden-Württemberg angeführt haben. Somit bestehe jeweils ein Rechtsanspruch auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

Gemeinde Starzach		Blatt 358
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 023.012

§ 3

Öffentlich

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt bei **einer Enthaltung** (GR Dr. Harald Buczilowski) und bei vorherigem Abrücken vom Verhandlungstisch von GR Hans Joachim Baur infolge des Vorliegens eines Befangenheitstatbestandes (Erklärung des Gemeinderats), dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Gemeinderat Hans Joachim Baur aus dem Gemeinderat vorliegen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung nimmt Herr Hans Joachim Baur im Besucherraum Platz.

2. Der Gemeinderat nimmt **einstimmig zur Kenntnis**, dass aufgrund der Vorgaben der Unechten Teilortswahl keine Ersatzperson für Herrn Hans Joachim Baur mehr nachrücken kann und die Zahl der Gremiumsmitglieder sich reduziert.
3. Der Gemeinderat beschließt bei **einer Enthaltung** (GR Dr. Harald Buczilowski) und bei vorherigem Abrücken vom Verhandlungstisch von GR Thomas Hertkorn infolge des Vorliegens eines Befangenheitstatbestandes (Erklärung des Gemeinderats), dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Gemeinderat Thomas Hertkorn aus dem Gemeinderat vorliegen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung nimmt Herr Thomas Hertkorn im Besucherraum Platz.

4. Der Gemeinderat nimmt **einstimmig zur Kenntnis**, dass aufgrund der Vorgaben der Unechten Teilortswahl keine Ersatzperson für Herrn Thomas Hertkorn mehr nachrücken kann und die Zahl der Gremiumsmitglieder sich reduziert.
5. Der Gemeinderat beschließt bei **einer Enthaltung** (GR Dr. Harald Buczilowski) und bei vorherigem Abrücken vom Verhandlungstisch von GR Hubert Lohmiller infolge des Vorliegens eines Befangenheitstatbestandes (Erklärung des Gemeinderats), dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Gemeinderat Hubert Lohmiller aus dem Gemeinderat vorliegen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung nimmt Herr Hubert Lohmiller im Besucherraum Platz.

6. Der Gemeinderat nimmt **einstimmig zur Kenntnis**, dass aufgrund der Vorgaben der Unechten Teilortswahl keine Ersatzperson für Herrn Hubert Lohmiller mehr nachrücken kann und die Zahl der Gremiumsmitglieder sich reduziert.

Gemeinde Starzach		Blatt 359
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 14 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 023.012

§ 3

Öffentlich

7. Der Gemeinderat beschließt bei **einer Enthaltung** (GR Dr. Harald Buczilowski) und bei vorherigem Abrücken vom Verhandlungstisch von GR Rolf Pfeffer infolge des Vorliegens eines Befangenheitstatbestandes (Erklärung des Gemeinderats), dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Gemeinderat Rolf Pfeffer aus dem Gemeinderat vorliegen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung nimmt Herr Rolf Pfeffer im Besucherraum Platz.

8. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass die Voraussetzungen für das Ablehnen einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 GemO bei Frau Rita Buckenmaier vorliegen und sie deswegen nicht in den Gemeinderat nachrückt.
9. Der Gemeinderat beschließt bei **einer Enthaltung** (GR Dr. Harald Buczilowski) dass die Voraussetzungen für das Ablehnen einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 16 Abs. 1 S. 3 GemO bei Herrn Berthold Leins vorliegen und er deswegen nicht in den Gemeinderat nachrückt.
10. Der Gemeinderat nimmt **einstimmig zur Kenntnis**, dass aufgrund der Vorgaben der Unechten Teilortswahl nach dem Ausscheiden von Herrn Rolf Pfeffer und der Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Frau Rita Buckenmaier und Herrn Berthold Leins keine Ersatzperson für Herrn Rolf Pfeffer mehr nachrücken kann und die Zahl der Gremiumsmitglieder sich reduziert.
11. Der Gemeinderat beschließt, bei **einer Enthaltung** (GR Dr. Harald Buczilowski) und bei vorherigem Abrücken vom Verhandlungstisch von GR Michael Rilling infolge des Vorliegens eines Befangenheitstatbestandes (Erklärung des Gemeinderats), dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Gemeinderat Michael Rilling aus dem Gemeinderat vorliegen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung nimmt Herr Michael Rilling im Besucherraum Platz.

12. Der Gemeinderat beschließt bei **einer Enthaltung** (GR Dr. Harald Buczilowski) und bei vorherigem Abrücken vom Verhandlungstisch von GR Stefan Schweizer infolge des Vorliegens eines Befangenheitstatbestandes (Erklärung des Gemeinderats), dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Gemeinderat Stefan Schweizer aus dem Gemeinderat vorliegen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung nimmt Herr Stefan Schweizer im Besucherraum Platz.

13. Der Gemeinderat nimmt **einstimmig zur Kenntnis**, dass aufgrund der Vorgaben der Unechten Teilortswahl keine Ersatzperson für Herrn Stefan Schweizer mehr nachrücken kann und die Zahl der Gremiumsmitglieder sich reduziert.

BM Noé verabschiedet die ausscheidenden Gremiumsmitglieder nacheinander und überreicht jeweils ein kleines Geschenk.

Gemeinde Starzach		Blatt 360
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 9 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 023.012

§ 4

Öffentlich

Nachrücken in den Gemeinderat - Nachfolge von Herrn Michael Rilling

Hier: Nachrücker Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf

Beschluss über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen nach § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Durch das Ausscheiden von Herrn Michael Rilling wird dessen Sitz im Gemeinderat frei. Als Nachrücker gem. § 31 Abs. 2 S. 1 GemO für den Sitz der Liste „Zukunft.Starzach“ für den Ortsteil Wachendorf aufgrund der Regeln der unechten Teilortswahl wurde Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf festgestellt. Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf hat die Nachfolge in den Gemeinderat bestätigt und mitgeteilt, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen. Der Gemeinderat hat nach § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, ob ein Hinderungsgrund vorliegt. Die Verwaltung schlägt vor, festzustellen, dass keine Hinderungsgründe zum Nachrücken in den Gemeinderat bei Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf vorliegen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Bei Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf liegen keine Hinderungsgründe für das Amt eines Gemeinderats vor.

Gemeinde Starzach		Blatt 361
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 9 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Golin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 023.012

§ 5

Öffentlich

Verpflichtung von Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf als Gemeinderat

Da der Gemeinderat beim vorherigen Tagesordnungspunkt keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO festgestellt hat, kann Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf sein Ehrenamt als Mitglied des Gemeinderats Starzach offiziell antreten. Nach § 32 Gemeindeordnung müssen Gemeinderäte in der ersten Sitzung durch den Bürgermeister öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet werden. Bevor die Verpflichtung erfolgt, erläutert der Vorsitzende die im Ehrenamt einzuhaltenden Regeln und Vorschriften.

Hierbei ist insbesondere auf Folgendes hinzuweisen:

- Wer zur ehrenamtlicher Tätigkeit bestellt wird, muss die ihm übertragenen Geschäfte uneigennützig und verantwortungsbewusst führen (§ 17 Abs. 1 GemO).
- Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden (§ 32 Abs. 3 GemO).
- Die Gemeindeordnung kennt zwar den Begriff der Fraktion (§ 32 a GemO), einen Fraktionszwang gibt es nicht, jedes Fraktionsmitglied entscheidet frei und unabhängig.
- Ehrenamtlich Tätige dürfen weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihnen selbst oder ihnen nahestehenden Personen einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. Die Befangenheit ist dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratung mitzuteilen (§ 18 GemO).
- Die Gemeinderäte sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Verhinderungsfall ist der Vorsitzende rechtzeitig unter Angabe des Grundes vor der Sitzung zu verständigen (§ 34 Abs. 3 GemO).
- Die Gemeinderäte sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis sie der Bürgermeister von der Schweigepflicht entbindet (§ 17 Abs. 2 GemO).

Gemeinde Starzach		Blatt 362
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 9 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 023.012

§ 5

Öffentlich

Im Anschluss an die erfolgten Hinweise verpflichtet der Vorsitzende Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf mit Urkunde und mit folgender Gelöbnisformel (Verwaltungsvorschrift zu § 32 Gemeindeordnung):

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf wiederholt die Worte des Vorsitzenden und ergänzt:

„Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe.“

Aufgrund der Schutzvorschriften bezüglich Corona-Pandemie entfällt in beiderseitigem Einvernehmen der besiegelnde Handschlag. Bürgermeister Noé verliest den Inhalt der auszuhändigenden Urkunde.

Gemeinde Starzach		Blatt 363
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 023.012

§ 6

Öffentlich

Nachbesetzung von Gremien

Neubesetzung der Bürgermeister-Stellvertretungen

Durch das Ausscheiden von Herrn Hans-Joachim Baur, Herrn Thomas Hertkorn, Herrn Hubert Lohmiller, Herrn Rolf Pfeffer, Herrn Michael Rilling und Herrn Stefan Schweizer werden Sitze in den Ausschüssen des GRs und verschiedener externer Gremien frei. Da nicht alle Ersatzpersonen nachrücken, müssen die meisten dieser Sitze auf die verbliebenen Gremiumsmitglieder verteilt werden.

Folgende Sitze sind nachzubesetzen:

- Jeweils zwei Sitze plus Stellvertretung im Technischen- und Umweltausschuss und im Umlegungsausschuss,
- jeweils ein ordentliches und stellvertretendes Mitglied im Lenkungsausschuss des Gemeindeentwicklungsprojekts „Starzach 2025“,
- jeweils ein ordentliches und stellvertretendes Mitglied im Beirat der GbR zum Zwecke des Betriebes einer Seniorenwohnanlage,
- jeweils ein ordentliches und stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg am Neckar,
- jeweils ein ordentliches und stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nordstetter Wasserversorgungsgruppe,
- jeweils ein ordentliches und stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Börstingen,
- ein stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gäuwasserversorgung,
- ein stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Starzel-Wasserversorgungsgruppe.

GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf hat sich bereit erklärt, als Nachrücker einen der frei gewordenen Sitze im Technischen- und Umweltausschuss zu übernehmen. Auch für die weiteren Sitze konnte das Gremium sich einigen.

Gemeinde Starzach		Blatt 365
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 023.012

§ 6

Öffentlich

Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Börstingen

- GR Iris Kieser (GR Dr. Manuel Faiß)
- GR Kornelia Lohmiller (GR Hans-Peter Ruckgaber)
- GR Tiana Weiss (GR Dr. Harald Buczilowski)
- GR Michael Volk (GR Monika Obstfelder)

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Starzel-Wasserversorgungsgruppe

- GR Hans-Peter Ruckgaber (GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf)
- GR Annerose Hartmann (GR Dr. Manuel Faiß)

Beirat der GbR zum Zwecke des Betriebes einer Seniorenwohnanlage

- GR Dr. Harald Buczilowski (GR Tiana Weiss)
- GR Iris Kieser (GR Dr. Manuel Faiß)

Lenkungsausschuss „Gemeindeentwicklungsprojekt Starzach 2025“

- GR Hans-Peter Ruckgaber
- GR Annerose Hartmann
- GR Dr. Harald Buczilowski

Nachdem bisher alle Bürgermeister-Stellvertretungen aus den Reihen der Fraktion „Zukunft.Starzach“ besetzt wurden, muss auch dieses Amt wieder nachbesetzt werden. Folgender Vorschlag wurde im Vorfeld zur Sitzung von einer Vielzahl an Gremiumsmitgliedern geäußert:

1. Stellvertreter und für Wachendorf: GR Dr. Manuel Faiß
2. Stellvertreter und für Bierlingen: GR Dr. Harald Buczilowski
3. Stellvertreterin und für Börstingen: GR Iris Kieser
4. Stellvertreter und für Felldorf: GR Michael Volk
5. Stellvertreterin und für Sulzau: GR Tiana Weiss

Gemeinde Starzach		Blatt 366
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 023.012

§ 6

Öffentlich

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat entsendet wie in der Beratung dargelegt, die genannten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Wege der Einigung in die Ausschüsse und Gremien.

GR Burkhard Freiherr von OW-Wachendorf führt aus, dass er hinsichtlich der Besetzung des ersten Bürgermeister-Stellvertreters eine geheime Wahl beantrage.

Im Zuge einer geheimen Wahl wird GR Dr. Manuel Faiß **mehrheitlich** zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter und zum Bürgermeister-Stellvertreter für den Teilort Wachendorf gewählt.

Weitergehend fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende

Beschlüsse:

2. Der Gemeinderat bestellt GR Dr. Harald Buczilowski zum 2. Bürgermeisterstellvertreter und Bürgermeisterstellvertreter im Ortsteil Bierlingen.
3. Der Gemeinderat bestellt GR Iris Kieser zur 3. Bürgermeisterstellvertreterin und Bürgermeisterstellvertreterin für den Ortsteil Börstingen.
4. Der Gemeinderat bestellt GR Michael Volk zum 4. Bürgermeisterstellvertreter und zum Bürgermeisterstellvertreter für den Ortsteil Felldorf.
5. Der Gemeinderat bestellt GR Tiana Weiss zur 5. Bürgermeisterstellvertreterin und Bürgermeisterstellvertreterin für den Ortsteil Sulzau.

Bürgermeister Noé bedankt sich für die Bereitschaft des Gremiums, die Posten zu übernehmen und Verantwortung zu tragen. Insbesondere bedankt er sich bei Frau GR Tiana Weiss, dass Sie sich bereit erklärt hat, die Stellvertretung für Sulzau zu übernehmen, nachdem aus diesem Ortsteil kein Mitglied mehr im GR ist.

Gemeinde Starzach		Blatt 367
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 022.32

§ 7

Öffentlich

Bekanntgaben

Sitzungskalender 2022

Der Vorsitzende kündigt an, dass der bisher vorläufige Sitzungskalender nun offiziell versandt und auch der Presse mitgeteilt werde.

Gemeinde Starzach		Blatt 368
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 112.271

§ 7

Öffentlich

Bekanntgaben

Parksituation Sportplatzweg im Teilort Felldorf

Anwohner des Sportplatzweges haben der Verwaltung mitgeteilt, dass die derzeitige Parksituation nicht zufriedenstellend sei. Die Abteilung Verkehr und Straßen des Landratsamtes Tübingen hat der Verwaltung jedoch auf Anfrage mitgeteilt, dass keine rechtliche Notwendigkeit und Möglichkeit zur Einleitung von entsprechenden Maßnahmen gesehen werde.

Gemeinde Starzach		Blatt 369
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 621.41

§ 7

Öffentlich

Bekanntgaben

Baugenehmigung Wohngebäude Dietmar Weimer

Es fand ein Gespräch am 04.11.2021 mit Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen statt. Im Ergebnis muss festgehalten werden, dass die Baugenehmigung für das Wohngebäude im Außenbereich (Verlängerung Oberer Mühleweg) zurückgenommen werde. Wie es rechtlich weitergehen werde sei derzeit noch unklar.

Gemeinde Starzach		Blatt 370
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Golin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 621.41

§ 7

Öffentlich

Bekanntgaben

Bebauungsplanverfahren „Betriebsleiterwohnung Weimer“

Der Vorsitzende führt aus, dass er das Bebauungsplanverfahren nicht weiterverfolgen werde, da aktuell keine Aussicht auf Erfolg mehr gegeben sei. Dies sei seine persönliche Konsequenz aus dem Gespräch mit den Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen vom 04.11.2021. Herr Weimer sei hierüber informiert, die Rückabwicklung des Grundstücksgeschäftes im Bereich des Hirtenbrunnles im Zusammenhang mit der Aussiedlung des Gewerbebetriebes von Herrn Weimer werde eingeleitet.

Gemeinde Starzach		Blatt 371
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 621.41

§ 7

Öffentlich

Bekanntgaben

Normenkontrollklage Baugebiet „Brühl III“ im Teilort Wachendorf

Der Vorsitzende führt aus, dass der Bebauungsplan von Seiten des VGH aus formellen Gründen aufgehoben wurde. Die aufgeführten inhaltlichen Einwendungen der Gegenseite hätten nicht zur Nichtigkeit des Bebauungsplanes geführt.

Gemeinde Starzach		Blatt 372
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 503

§ 7

Öffentlich

Bekanntgaben

Corona-Pandemie

Insgesamt gab es seit Pandemiebeginn 286 Erkrankte und 458 Kontaktpersonen in Starzach. Aufgrund einer veränderten Zählweise bei den Kontaktpersonen sind diese Zahlen allerdings nicht mehr mit den aktuellen Zahlen vergleichbar. Aktuell sind 46 Personen infiziert und es befinden sich 15 Kontaktpersonen in häuslicher Absonderung. Die berechnete Inzidenz für Starzach liegt aktuell bei 407,5.

Gemeinde Starzach		Blatt 373
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 621.13

§ 7

Öffentlich

Bekanntgaben

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Die Stadt Haigerloch hat die Gemeindeverwaltung als Träger öffentlicher Belange bezüglich einer Bebauungsplanänderung des Bebauungsplanes „Baumäcker“ in Haigerloch-Stetten angeschrieben. Da die Verwaltung keine Berührungspunkte sieht, wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Gemeinde Starzach		Blatt 374
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GÖlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 811.12

§ 7

Öffentlich

Bekanntgaben

Netzarbeiten Sommerhalde „Netze BW Projektierung Süd“

Im Bereich der Sommerhalde im Teilort Sulzau führt die Firma „Netze BW Projektierung Süd“ Netzertüchtigungen durch. Es erfolgen beispielsweise Dachständerabbauten. In diesem Zuge werde der Neckar unterquert.

Gemeinde Starzach		Blatt 375
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 173.2

§ 7

Öffentlich

Bekanntgaben

Sirenenförderung

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Gemeindeverwaltung einen Antrag auf Förderung zur Ertüchtigung der Sirenen in allen Teilorten gestellt habe.

Gemeinde Starzach		Blatt 376
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 103.52

§ 7

Öffentlich

Bekanntgaben

Unterbringung Flüchtlinge

Das Gebäude „Schulstraße 25“ im Teilort Börstingen wird mit Wirkung ab dem 01.12.2021 übergangsweise an das Landratsamt Tübingen vermietet. Es ist vorgesehen, dass bereits im Dezember 2021 Flüchtlinge untergebracht werden.

Gemeinde Starzach		Blatt 377
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 047.10

§ 7

Öffentlich

Bekanntgaben

Nussbaum-Verlag

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass der Standort in Horb am Neckar im 2. Quartal 2022 aufgegeben werde. Es erfolge eine Verlagerung der Produktionsstätte, was jedoch keine Auswirkungen für die Gemeinde Starzach hinsichtlich der Zusammenarbeit habe.

Gemeinde Starzach		Blatt 378
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 880.61

§ 7

Öffentlich

Bekanntgaben

Mailadresse Bauplatzvergabe

GR Dr. Harald Buczilowski hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass in der veröffentlichten Bauplatzvergaberichtlinie die Mailadresse bauplatzvergabe@starzach.de genannt werde. In der Niederschrift vom 29.09.2021 werde in der Beschlussfassung jedoch die Mailadresse bauplatzvergaberichtlinie@starzach.de aufgeführt. Dieser redaktionelle Widerspruch sollte aufgeklärt werden.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dass bei einer Zustimmung des Gremiums eine redaktionelle Änderung der betreffenden Niederschrift vorgenommen werde.

Das Gremium signalisiert einvernehmlich Zustimmung.

Gemeinde Starzach		Blatt 379
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 29. November 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Kornelia Lohmiller Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GOlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 655.21

§ 8

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Michael Volk führt aus, dass Leitplanken an der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Bierlingen und Sulzau beschädigt wurden. Frau Hauptamtsleiterin Krieger antwortet, dass die Verursacher bekannt sind. Die Beschädigung geschah im Zuge von Forstarbeiten. Die Schädiger haben sich gemeldet und der Schaden wird über die Versicherung erstattet.

zur Beurkundung:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderat: